

Herr Utsch möchte wissen, ob sich der Antrag auf Befreiung nur auf die Bauhöhe der Mauer beziehe und dementsprechend nicht auf den Überbauungsanteil.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt, dass es in der Tat um die rein öffentlich-rechtliche Seite zum bestehenden B-Plan in der Abweichung gehe. Das andere sei eine zivilrechtliche Angelegenheit.

Herr Utsch teilt mit, dass die Fraktion unter diesen Umständen ihr Abstimmungsverhalten gegenüber der ersten Abstimmung dahingehend ändern werde, dass sie der Höhenbefreiung zustimmen könnten. Zuvor habe die Fraktion sich enthalten.

Herr Meeser stellt klar, dass die BfE ihr Abstimmungsverhalten nicht verändern werde. Sie lehne die Befreiung ab, da durch die Überbauung bis zu 50 cm Verkehrsfläche weggenommen werde.